



Schützenverein Ottoburg Pilsach e.V.

Vereinsnummer. 101 034

Informationsblatt zum SEPA –Lastschriftverfahren:

1. Seit dem 02. Januar 2014 wird das europaweit einheitliche SEPA-Basis-Lastschriftverfahren genutzt. Deshalb teilen wir Ihnen hiermit die Fälligkeit Ihrer Beiträge mit.

2. Der Verein wird zukünftig die Jahresbeiträge, Aufnahmegebühren und gegebenenfalls weitere Abteilungsgebühren bzw. Standpauschalen **jährlich zum 1. Juli** durchführen. Sollte der Termin auf einen Nichtbankarbeitstag fallen (Wochenende), so erfolgt die Ausführung auf den darauffolgenden Bankarbeitstag.

3. Für Neuaufnahmen im zweiten Halbjahr gilt folgendes: Beiträge und Gebühren für das Eintrittsjahr werden einmalig am 15. Dezember des Eintrittsjahres eingezogen. Sollte der Termin auf einen Nichtbankarbeitstag fallen (Wochenende), so erfolgt die Ausführung auf den darauffolgenden Bankarbeitstag.

Die Höhe der ersten Lastschriftsumme ergibt sich aus den im Aufnahmeantrag angekreuzten Positionen, sowie ggfs. zuzüglich der Positionen des Aufnahmeantrags Feuerschützenabteilung.

4. In den folgenden Jahren erfolgt die Lastschriftausführung wie unter 2. genannt am 1. Juli und setzt sich dann aus den angekreuzten Positionen, reduziert um die Aufnahmegebühren, zusammen. Eine Änderung kann sich durch Abstimmung der Mitgliederversammlung ergeben oder bei Schülern und Jugendlichen, wenn sie in eine höhere Alterstufe kommen.

Zahlungsempfänger:

Schützenverein Ottoburg Pilsach e.V.
Burgweg 1, 92367 Pilsach

Gläubigeridentifikationsnummer:	DE76ZZZ00000012084
Ihre Mandatsreferenz lautet:	SV-Ottoburg-

(Aufbau: SV-Ottoburg+Mitgliedsnummer Beispiel: SV-Ottoburg-9999)

Datenschutz:

Sie sind mit der Speicherung Ihrer Daten zur Mitgliederverwaltung, sowie zur Weitergabe an die übergeordneten Organisationen wie Gauverwaltung-ANB, BSSB, MSB einverstanden. Nach dem Austritt aus dem Verein werden Ihre Daten gelöscht.

Sie verzichten auf die Rechte am eigenen Bild für Abbildungen im Rahmen der Vereinstätigkeit (z. B. Schützentage, Siegerehrungen, sportliche Veranstaltungen usw.).

Kündigung:

Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist nur zum 31.12. eines Jahres möglich. Sie hat in schriftlicher Form zu erfolgen und muss bis spätestens 30. November dem Verein zugegangen sein.

Mit Schützengruß

Der Vorstand

Zur Aushändigung an das Mitglied!